

BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Marktoberdorferstraße zwischen Gannsbacher- und Haldenbergerstraße“ AZ: 610-5-24.4

Der Bau- und Umweltausschuß hat am 14. Dezember 1993 beschlossen, den oben genannten Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren zu ändern. Das Verfahren betraf die Baugrenzen auf den Grundstücken Fl.Nrn.: 541/2 und 541/4. Nachdem im Änderungsverfahren weder von den betroffenen Grundstückseigentümern, noch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange Bedenken oder Anregungen vorgebracht wurden, hat der Stadtrat die Änderung in seiner Sitzung am 19. April 1994 als Satzung beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan liegt mit Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt, Münzstr. 1-3 (Rathaus, II. Stock) zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

HINWEISE

- a) gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Absatz 4 BauGB) wird hingewiesen.
- b) gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:
Nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind
1. eine Verletzung der in § 124 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel der Abwägung
- unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung rechtskräftig (§ 12 Baugesetzbuch).

Schongau, den 4. Mai 1994

STADT SCHONGAU

Luitpold Braun, 1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am Montag, 16.05.1994 im Amtsblatt der Stadt Schongau ("Schongauer Nachrichten") veröffentlicht.

Schongau, den 19.05.1994

STADTBAMT

i.A.



Liebermann